



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.01.2015 Patentblatt 2015/04

(51) Int Cl.:
E05D 15/06^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.11.2014 Patentblatt 2014/46

(21) Anmeldenummer: **14167043.0**

(22) Anmeldetag: **05.05.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Weber & Co. GmbH KG**
42551 Velbert (DE)

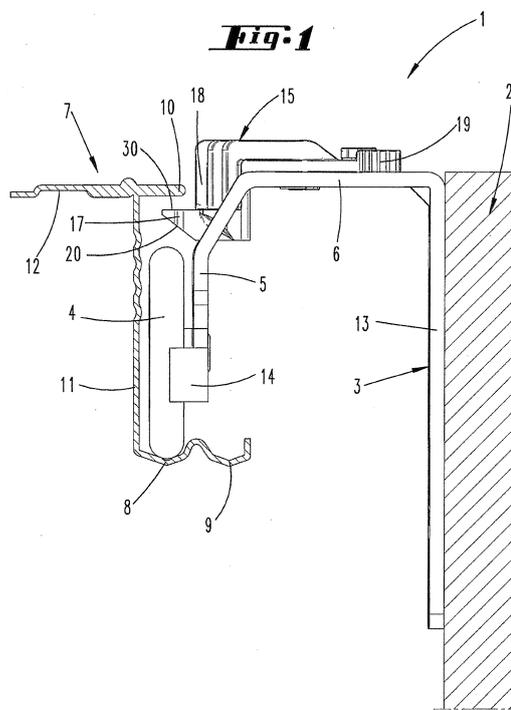
(72) Erfinder: **Löhr, Uwe**
42579 Heiligenhaus (DE)

(30) Priorität: **10.05.2013 DE 102013007920**

(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus**
Patentanwälte
Ruppmanstraße 27
70565 Stuttgart (DE)

(54) **Laufrollenträger für einen Schiebetürbeschlag**

(57) Bei einem Laufrollenträger (1) eines Schiebetürbeschlags mit einem an einer Schiebetür (2) befestigbaren Träger (3), der eine Laufrolle (4) trägt, die entlang einer Führung (8) eines an einem Korpus eines Schiebetürschranke befestigbaren Profilkörpers (7) rollt, und der eine Aushebesicherung mit einem Sicherungsnocken (17) aufweist, der in einer Sicherungsstellung einen Sicherungsabschnitt (10) des Profilkörpers (7) derart untergreift, dass die Laufrolle (4) nicht von der Führung (8) getrennt werden kann, und der von der Sicherungsstellung in eine Freigabestellung verlagbar ist, in der die Laufrolle (4) von der Führung (8) trennbar ist, wobei der Sicherungsnocken (17) beim Einhängen der Schiebetür (2) aus seiner Sicherungsstellung elastisch gegen eine Rückstellkraft ausweichen kann, welche Rückstellkraft den Sicherungsnocken (17) zurück in die Sicherungsstellung verlagert, ist erfindungsgemäß der Sicherungsnocken (17) von einem Ende eines an einem Horizontalsteg (6) des U-förmigen Trägers (3) um eine Schwenkachse (16) schwenkbar befestigten Schwenkhebel (15) ausgebildet, dessen zur Laufrolle (4) weisender Arm (18) eine Steuerschräge (20) aufweist, die beim Einhängen der Schiebetür (2) am Sicherungsabschnitt (10) aufläuft, um den Schwenkhebel (15) gegen die elastische Rückstellkraft zu verschwenken.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 16 7043

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2001/010426 A1 (MIGLI CARLO [IT]) 2. August 2001 (2001-08-02) * Absatz [0013] - Absatz [0019]; Abbildungen 1-3 *	1	INV. E05D15/06
A,D	DE 20 2005 007687 U1 (WEBER & CO.) 28. September 2006 (2006-09-28) * Anspruch 1; Abbildungen 1-6 *	1	
X	DE 20 2011 000082 U1 (ANTON SCHNEIDER GMBH & CO KG [DE]) 10. März 2011 (2011-03-10) * Absatz [0019] - Absatz [0030]; Ansprüche 1,8,11; Abbildungen 1-5 *	7-10,12	
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			E05D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Dezember 2014	Prüfer Guillaume, Geert
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503_03_82 (P/AC03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 14 16 7043

5

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Laufrollenträger mit einer als Schwenkhebel ausgebildeten Aushebesicherung.

15

2. Ansprüche: 7-12

Laufrollenträger mit einer als Schieber ausgebildeten Aushebesicherung.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 7043

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2001010426 A1	02-08-2001	AT 410820 B	25-08-2003
		DE 10105021 A1	02-08-2001
		ES 2205960 A1	01-05-2004
		GB 2360812 A	03-10-2001
		IT MI20000049 U1	30-07-2001
		US 2001010426 A1	02-08-2001

DE 202005007687 U1	28-09-2006	KEINE	

DE 202011000082 U1	10-03-2011	DE 202011000082 U1	10-03-2011
		EP 2663708 A1	20-11-2013
		WO 2012095210 A1	19-07-2012

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P/0481

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82